

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 23

Wöchentlich alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss
Montags aus dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kann durch die Post bezogen werden. Für das
Wortjahr Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 16. November 1929
Geschäftsstelle Dextero Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die redigierten 30 Millimeterweite
20 Zeilen. Stellenangebote und Angebote (ohne
eine Hälfte Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Gebildungen Verlagskonto: 1530 Köln

26. Jahrg.

Kündigung des Reichstarifvertrages für das Maßschneidergewerbe

Mäßlose Abbauanträge des Arbeitgeberverbandes — Wie der „Adav“ sich eine „Modernisierung“ des Reichstarifvertrages vorstellt

In der Maßschneiderei steht das Barometer auf Sturm! Seit Jahren hat ein unverantwortliches Unternehmertum — wenn man es so nennen darf — gegen den Reichstarifvertrag gehandelt, in der Absicht, ihn entweder zu zerschlagen oder doch so zu verstimmen, daß er für die Gewerkschaft untragbar ist. Das Rennen gegen den Reichstarifvertrag begann in den Innungen. Meist waren es Kleinmeister, die in vollständiger Verkennung der Notwendigkeit für das Gewerbe, in der Reduzierung der Löhne die Rettung des Handwerks suchten. Ihre eigenen Hände wider den eigenen Stand — eine Verherrlichung der größten Stillschmuck- und Konkurrenz allergrößten Ausmaßes, Festhalten an alten, nicht mehr in unsere Zeit passenden Arbeitsmethoden u. s. w. — erkannten sie nicht. Ihr Blick war nur auf die Löhne gerichtet. Diese waren immer wieder das „Karnickel“, dem das Fell geschoren werden soll.

Diese systematisch geschürte Gegnerschaft gegen den Tarifvertrag hat im Arbeitgeberlager eine Atmosphäre geschaffen, die auch bei sonst vernünftiger denkenden Arbeitgebern den klaren Blick für die gegebenen Möglichkeiten getrübt hat. Die Kündigung des Reichstarifvertrages durch den Adav und die damit verbundenen Abbauanträge beweisen es. Doch hören wir zunächst die Begründung für die Kündigung und die Abbauanträge. Unter dem 31. Oktober 1929 sandte uns der Adav folgendes Kündigungsschreiben:



Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe

Der Referent: Wir werden uns in Zukunft gegen jede Lohnforderung zur Wehr setzen. Die Gehilfenschaft soll lernen, rationaler und schneller zu arbeiten. Darum kürzen wir die Anfertigungszeiten im Positionsschema. Ist die Gehilfenschaft damit nicht einverstanden, so stellen wir billigere weibliche Kräfte ein.

Eine Damenschneiderin: Die Löhne der Arbeiterinnen sind zu hoch. Sie müssen gesenkt werden. Ferner müssen wir dafür sorgen, daß wir die Arbeiterinnen länger als Zuarbeiterinnen beschäftigen können. Die Position „Selbständige Arbeiterin“ ist eigentlich überflüssig.

Erster Diskussionsredner: Die Arbeitszeiten für Extraarbeiten müssen reduziert werden. Wir brauchen ferner in jedem Geschäft 2 Reichstundentlassen.

Zweiter Diskussionsredner: Unsere Gehilfen brauchen keinen Urlaub. Darum streichen wir die Urlaubsbestimmungen. Auch die Feiertagsbezahlung für Zeitlohnarbeiter muß fallen!

Der Referent: Wir müssen auch mal daran denken, in unseren Betrieben gewisse Einrichtungen zu schaffen, um den Gehilfen zu ermöglichen, ein Stück schneller fertigzustellen (Gemurmel aus der Versammlung). Ich höre, daß dafür noch keine rechte Neigung besteht.

Der Vorsitzende: Die Debatte ist geschlossen. Wir sind einig darüber, daß durch eine Modernisierung des Reichstarifvertrages in unserem Sinne unsere Betriebe rentabel gestaltet werden müssen. Ich lasse abstimmen. Die Kündigung des Reichstarifvertrages ist beschlossen. Glückauf zum Kampf! (Stürmischer Beifall).

die Bestimmungen des mit uns abgeschlossenen Vertrages zur Durchführung zu bringen.

Wir dürfen wohl annehmen, daß Sie mit uns dahin einig gehen, die Verhandlungen für die Erneuerung des Reichstarifvertrages wieder zentral zu pflegen, so daß also die örtlichen Verhandlungen auf die Klasseneinteilung der Firmen beschränkt bleiben würde. Die zentralen Verhandlungen müßten auf Grund der tariflichen Bestimmungen Anfang Januar beginnen und bleiben wir Ihre Klärung erwartend.

Die dem Schreiben beigefügten Abbauanträge erstrecken sich auf den ganzen materiellen Inhalt des Tarifvertrages. Sie sind so zahlreich, daß wir sie in unserer Zeitung nicht wiedergeben können. Wir müssen uns deshalb darauf beschränken, sie kurz zu skizzieren. Der Adav beantragt u. a.:

1. Streichung der Feiertagsbezahlung für Zeitlohnarbeiter in der Herrenschneiderei;
2. Einführung zweier Tarifklassen im gleichen Geschäft;
3. das Recht zur Minderentschädigung der Urlaubs- tage für Arbeitskräfte, die im Durchschnitt nicht 42 Wochenstunden erarbeiten;

4. eine Bestimmung, nach der die Arbeitgeber im Bedarfsfälle eine 60stündige Arbeitswoche und in besonderen Fällen eine noch längere anordnen können;

5. Erhöhungen in der Ausarbeitung der Stücke;

6. Kürzung der Grundzeiten im Positionsschema, teilweise um über 40 Prozent;

7. sehr starke Kürzung und Abkassierung der Anfertigungszeiten für Extraarbeiten (teilweise über 30 Prozent);

8. Streichung vieler Extraarbeiten;

9. in der Damenschneiderei eine starke Kürzung aller Löhne;

10. Probezeit für Gehilfen, in der kein Anspruch auf den ganzen Tariflohn besteht;

11. daß das Anrufen der Arbeiterinnen in höhere Lohnstufen in das Ermessen der Arbeitgeber gestellt wird;

12. betriebsweise festzusetzende Akkordlöhne in der Damenschneiderei;

13. sehr starken Abbau der Löhne für Junggehilfen und Junggehilfen in der Herren- und Damenschneiderei.

„Infolge Beschlusses unserer letzten Hauptversammlung sehen wir uns veranlaßt, Ihnen die zur Zeit bestehende Reichstarifvertragsgemeinschaft für die Herrenschneiderei und diejenige für die Damenschneiderei laut Artikel 11 des Hauptvertrages zum 1. Februar 1930 aufzukündigen.“

Gleichzeitig überreichen wir Ihnen in der Anlage auf Grund der tariflichen Bestimmungen unsere Änderungsanträge.

Wir begründen unsere Kündigung mit den heutigen katastrophalen Verhältnissen in der Maßschneiderei, die Ihnen nicht unbekannt sein dürften und die eine Revision der Bestimmungen des Reichstarifvertrages machen. Schon seit Jahren wird uns von unseren Mitgliedern vorgehalten, daß verschiedene Bestimmungen des Reichstarifvertrages unter den gegenwärtigen Verhältnissen als nicht mehr haltbar erachtet werden können, daß die Grundbedingnisse des Positionsschemas der Herrenschneiderei zum größten Teil viel zu hoch liegen und daß auch die Extraarbeiten meist viel zu hoch bewertet sind, ferner, daß die gelegentlich der letzten Erneuerung des Reichstarifvertrages vorgenommene Staffellung der Extraarbeiten durchaus ungenügend ist.

Wir schlagen uns dieser Stellungnahme unserer Mitglieder an und vertreten die Auffassung, daß unsere Änderungsanträge der heutigen Lage der Dinge angepaßt sind und daß es durchweg möglich ist, bei etwas schlankerem Verarbeitung der verschiedenen Arbeiten in den in unseren Anträgen festgelegten Stundenzeiten fertigzustellen, ohne daß dadurch die Qualität der Arbeit beeinträchtigt wird.

Wir wollen mit unseren Vorschlägen erreichen, daß für unsere Mitgliedsbetriebe eine fühlbare Erleichterung geschaffen wird, die es ihnen ermöglicht, ihre Preise den Verhältnissen der Verbauerschaft mehr als bisher anzupassen, damit die in den letzten beiden Jahren ganz gewaltig herabgegangenen Umsätze wieder erhöht werden können und damit auch der Arbeiterchaft wieder eine bessere Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit geboten werden kann.

In der Damenschneiderei wird zu diesem Zwecke von unseren Mitgliedern eine entsprechende Änderung des Reichstarifvertrages gefordert, damit das schematische Vorziehen in höhere Entlohnungsstufen, ohne daß eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit gewährleistet ist, aufhört und die Entlohnung mehr der Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte angepaßt werden kann.

Ganz besonders möchten wir bei dieser Gelegenheit auf die ganz wesentlich niedrigen Entlohnungsverhältnisse in den uns verwandten Berufen hinweisen, außerdem möchten wir die Tatsache nicht unerwähnt lassen, daß es Ihnen bei den unserem Verbande nicht angehörenden Firmen trotz der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Tarifes bisher nicht gelungen ist,

So sehen die Abbauforderungen des Arbeitgeberverbandes aus! Die Abbauforderungssammlung nannte das „Modernisierung“ des Reichstarifvertrages. Es ist doch gut, wenn man im gegebenen Augenblick eine Zeichnung für seine Pläne findet, die nicht im ersten Moment verrät, welcher Geist dahinter steckt. Uns aber wird man wohl gestatten, das Kind beim rechten Namen zu nennen und zu sagen: Der Adav will eine gewaltige Verschlechterung des ganzen Vertrages! Daß wir in der Kennzeichnung der Dinge nicht überreiben, wollen wir an einigen Beispielen zeigen. Von den etwa 300 Abbauforderungen beziehen sich circa 275 auf das Reichsstandesschema. Es sollen gefügt werden u. a.:

- Position 9: Rod jacket um 3 Stunden;
- Position 22: Sacko, einreihig um 3 Stunden;
- Position 42: Sacko, zweireihig um 4 Stunden;
- Position 43: Winterpaletot um 3 Stunden;
- Position 44: Sommerpaletot um 3 Stunden;
- Position 54: Winterkuffter um 5 Stunden;
- Position 55: Sommerkuffter um 5 Stunden;
- Position 230 und folgenden: Westen um 1 Stunde;
- Position 293 und folgenden: Hosen um 1/2 Stunde.

Rechnliche prozentuale Kürzungen ergeben die Anträge bezüglich der Extraarbeiten. Dabei ist zu beachten, daß die vorgelegene Kürzung in den unteren Reichsstandesschemata, prozentual gesehen, noch viel größer ist, da eine starke Abstaffelung der Anfertigungszeiten für Extraarbeiten beantragt wurde. Bei einzelnen Positionen geht die Streichung über 40 Prozent hinaus und es ist bezeichnend für die schematische Arbeit, die der Adav bei der Vorbereitung seiner Anträge leistete, daß er bei einigen Positionen, die nur einen kleinen Grundpreis aufweisen, genau dasselbe abstrah, als bei anderen, die in der Bewertung dreimal so hoch stehen; so z. B. bei Position 244 (Gürtelweste ohne Taschen) und bei Position 308 (Stiefelgamaschen).

Der Lohn für Junggehilfen im ersten Jahre nach der Lehre soll 55 Prozent des Kollohnes betragen, anstatt bisher 60 Prozent. Vier Jahre nach der Lehre soll der junge Gehilfe unter dem Kollohn bezahlt werden. Nach den Adavaufträgen muß der Schneider trotz 3 1/2-jähriger Lehrzeit erst mindestens 2 1/2 Jahre alt sein, bevor er für würdig befunden wird, den Kollohn zu verdienen.

Die Vorschläge bezüglich der Regelung der Löhne für weibliche Arbeitnehmer in der Damenschneiderei sind so gearriet, daß von einer tariflichen Ordnung nicht mehr gesprochen werden kann. Nach denselben steht es voll im freien Ermessen der Arbeitgeber, in welche Lohnstufe sie die Arbeiterinnen einreihen wollen. Der Lohn für Junggehilfen, wenn sie die Lehre verlassen, soll auf 30 Prozent des Lohnes für selbständige Arbeiterinnen festgesetzt werden. Daneben will man dann noch das Recht haben, „minderleistungsfähige“ Arbeiterinnen niedriger zu entlohnen.

Die hier aufgeführten Beispiele geben ein Bild davon, in welchem Rahmen sich die Abbauforderungen des Adav bewegen. Wir können natürlich nicht in unserer Zeitung auf allen Einzelheiten Stellung nehmen. Das eine aber dürfen wir wohl feststellen, daß der Adav irrt, wenn er glaubt, er könne uns einen Reichstarifvertrag aufhängen, der so aussieht, wie er ihn formuliert. Wir würden uns damit selber aufgeben. Eine Verschlechterung des Reichstarifver-

trages nach diesen Anträgen ist eine glatte Unmöglichkeit. Sie ist weder für uns tragbar, noch hat der Adav die Macht, uns einen solchen Vertrag aufzuzwingen.

Man könnte angesichts der ungeheuerlichen Abbauforderungen verucht sein, anzunehmen, der Adav verfolge mit seinem Vorhaben den Zweck, wieder zu einem tariflosen Zustand zu kommen. Ob eine solche Annahme richtig ist, wird sich bei den kommenden Verhandlungen erweisen. Wir sehen jedenfalls der Entwicklung der Dinge mit aller Ruhe entgegen.

Die Begründung, die der Adav seinen Abbauforderungen mit auf den Weg gab, ist sehr sendentahm. Der langen Rede kurzer Sinn ist der, daß die Arbeitgeber eine bessere Rentabilität ihrer Betriebe auf Kosten der Arbeiter suchen, ausschließlich auf Grund unzulänglicher Löhne. Der Adav wagt nicht einmal die Behauptung, daß die Gehilfen bei den derzeitigen Löhnen übermäßig oder auch nur gut verdienen. Er kann eine solche Behauptung nicht aufstellen, weil sie der Wahrheit widerspricht und von uns jederzeit das Gegenteil bewiesen werden kann. Trotzdem diese wahnwitzigen Abbauforderungen! Wir müssen gestehen, daß schon allerlei dazu gehört, um eine Lohnpolitik einzuschlagen, wie der Adav sie nunmehr beliebt.

Unseren Mitgliedern legt die Tarifstündigung durch den Adav die Pflicht auf, mit größtem Eifer und mit ganzer Kraft an dem Ausbau unserer Organisation zu arbeiten. Unsere Abwehrfront muß lückenlos werden! Am Jahreschluss darf es in den Adavbetrieben keine unorganisierten Kolleginnen und Kollegen mehr geben. Darüber hinaus aber gilt es, auch die Unorganisierten in den Innungsbetrieben in unsere Front einzureihen.

Wenn wir alle ohne Ausnahme in den kommenden Wochen unsere Pflicht tun, so wird es uns gelingen, den Ansturm der Arbeitgeber abzumehren und den Kolleginnen und Kollegen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sichern, die ihnen als werbeschaffende Menschen in der Wirtschaft zuteilen.

Der Geschäftsbericht des Gesamtverbandes

Einen ausführlichen Bericht über den Stand unserer Bewegung bringt das Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften für 1928. Kollege Otte, der im Auftrage des Vorstandes des Gesamtverbandes auf dem Kongress den Geschäftsbericht erstattete, konnte sich darauf beschränken, über einzelne besonders markante Ereignisse seit dem letzten Kongress zu berichten. Die führte u. a. folgendes aus: Die seit dem letzten Kongress geleistete Arbeit darf als erfolgreich bezeichnet werden, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß sie vielfach unter erheblichen Schwierigkeiten geleistet werden mußte.

Die Gewerkschaften haben besonders in den schweren Nachkriegsjahren sehr viel zur Erhaltung und Festigung der Ordnung in Staat und Wirtschaft beigetragen, und auch in der Zeit ist ihre sozialpolitische Bedeutung für jeden, der objektive die Verhältnisse würdigt, unbestritten.

Die organisierte Entwicklung der christlichen Gewerkschaften seit dem Dörmunder Kongress ist für uns, die wir vorwärtsdrängen, zwar nicht ganz zufriedenstellend, aber immerhin doch erfolgreich. Die in den Jahren 1925/26 zutage getretene rückläufige Entwicklung ist überwunden, und wenn wir in den Jahren 1927 und 1928 einen Mitgliederzuwachs von rund 120 000 haben, ist das ein Zeichen getrunder Entwicklung. Wir verkennen nicht, daß eine Mehrheitsbewegung es weit schwieriger hat als eine Minderheitsbewegung. Die heutigen Formen

der Beschäftigung, insbesondere der Sozialgesetzgebung, und die Ausführung der Gesetze kommen einer Mehrheitsbewegung fürter zugute als einer Minderheit.

Die ureigenste Aufgabe der Gewerkschaft liegt auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses.

Die Zunahme der weiblichen Erwerbsarbeit bedingt, daß der Organisation und Erhaltung der Arbeiterinnen und Frauen erhöhtes und verstärktes Augenmerk zugewandt werden muß. Nachdrücklich muß gegen die Minderbemerkung der weiblichen Arbeitskraft angegangen werden. Besonders bedenklich, speziell vom sozialen und bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt, ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit der verheirateten Frau.

Es ist dringend erforderlich, daß die sozialen Schutz- und Fürsorgebestimmungen für die erwerbstätige verheiratete Frau weiteren Ausbau erfahren.

Sehr wichtig ist dann auch die Frage des jugendlichen Nachwuchses. Unsere Verbände müssen nicht nur um die Gewinnung, sondern auch die richtige Einordnung der Jugendlichen in das Berufsleben besorgt sein. In dieser Richtung ist auch in den verflochtenen Jahren erfolgreich gearbeitet worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf unser Verhältnis zu den konfessionellen Standesvereinen (Arbeiter, Gesellen, Jünglings-, Jugendvereine usw.) hinweisen. Die guten Beziehungen zu diesen Organisationen sind alt, sie ergeben sich auch aus den Aufgaben und dem Charakter der christlichen Gewerkschaften. Wir danken unseren Weggenossen für die in der Berichtszeit bewiesene Treue und für ihre Unterstützung.

Was von der Mitgliederentwicklung gesagt worden ist, gilt auch von der finanziellen Entwicklung der Bewegung. Im Verhältnis ist die finanzielle Erstattung größer als die Mitgliederentwicklung. Wenn die Einnahmen unserer Verbände im Januar 1928 rund 9 Millionen Reichsmark höher sind als im Jahre 1926, und dem nur eine Ausgabeerhöhung von 6,3 Millionen RM, gegenübersteht, so ist das eine gesunde Entwicklung.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf unsere wirtschaftlichen Einrückungen, speziell die Deutsche Volksbank und den Deutschen Versicherungskonzern, erinnern. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit, diese Einrichtungen zu stärken und zu fördern. Vor allen Dingen gilt das auch von unserer Deutschen Volksbank. Nicht übersehen will ich in diesem Zusammenhang auch die Bedeutung unseres Genossenschaftswesens (Konsumgenossenschaften usw.), vor allem die Bedeutung der Bauingenossenschaften.

Zur sozialpolitischen Entwicklung muß gesagt werden, daß die Gegenströmungen gegen die Sozialpolitik seit dem Dörmunder Kongress nicht geringer geworden sind. Was insbesondere seit dem ungewöhnlich harten und strengen Winter an Übertriebenem, falschen und geschäftigen Darstellungen über die Arbeitslosenverhältnisse in der Öffentlichkeit verbreitet worden ist, kann man mehr überboten werden. Wir haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir an den Grundlagen der Arbeitslosenversicherung nicht rütteln lassen.

Außer der Arbeitslosenversicherung muß als das bedeutendste Gesetz, das seit unserem letzten Kongress in Kraft getreten ist, das Arbeitsgerichtsgesetz bezeichnet werden. Die Kämpfe, die um die Organisation der Arbeitsgerichte ausgetragen wurden, waren zum Teil sehr heftig. Wir haben uns von vornherein grundsätzlich auf den Standpunkt gestellt, daß es keinen Zweck hat, über die Weisfremdheit der Richter zu klagen, wenn man sie bewußt von der Entscheidung in den sozialen Rechtsstreitigkeiten wick. Im allgemeinen darf auch heute, nach Inkrafttreten des Arbeitsgerichtsgesetzes, gesagt werden, daß viele Richter in den sozialen Grundgedanken des Arbeitsrechts ein inneres Verhältnis gefunden haben. Wir haben uns aber in den letzten Jahren wiederholt gegen die Zulassung der Rechtsanwältin bei der Arbeitsgerichtsbarkeit in erster Instanz gewandt und müssen an diesem Standpunkt festhalten.

In diesem Zusammenhang sei auch die Schaffung des Reichsstaatsparitätengesetzes erwähnt, das ebenfalls einen erheblichen sozialpolitischen Gewinn bedeutet.

Die Errichtung der Landesarbeits- und Arbeitsämter in der Berichtszeit ist ebenfalls ein Vorgang von erheblicher sozialpolitischer Bedeutung. Wenn

Arbeiterinnen-Kursus in Bad Oeynhausen

Am 12. und 13. Oktober fand in Bad Oeynhausen ein Bodenemerkursus für Arbeiterinnen statt. Hierzu waren 36 Kolleginnen von verschiedenen Berufsgruppen aus dem Minden-Ravensberger Bezirk erschienen. Kollegin A. Mann, Berlin, Sekretärin beim Gesamtverband, eröffnete als Leiterin des Kursus denselben und begrüßte die Erschienenen herzlich. Sodann führte sie aus, daß jene Kolleginnen, die noch an keinem Kursus teilgenommen haben, nicht erschrecken dürften über die Fülle des Stoffes, der behandelt werden soll. Die Themen sollten in Form einer „Arbeitsgemeinschaft“ durchgearbeitet werden. Darum sei es notwendig, daß alle durch Fragen und Antworten mitarbeiten. Dann sei das Ganze für Kursteilnehmer und Referenten leichter.

Der erste Vortrag: „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung“ (Gründung, Entwicklung, Bestrebungen und Bedeutung) wurde von der Kollegin Frau Wolke vom Zentralverband christlicher Tabakarbeiter gehalten. Sie versuchte, uns klarzumachen, warum und wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung entstand. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als es noch keinen freien Arbeiterstand gab, als noch alles vom Adel abhängig war, kann man noch keine Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Andere Staaten, die früher industrialisiert wurden, sahen einen gewerkschaftlichen Zusammenstoß der Arbeitnehmer früher als wir in Deutschland. Im Jahre 1808 wurden bei uns die ersten Gewerkschaften gegründet, die „freien“ und die sogenannten Hirsch-Dunderischen. Die politischen Tendenzen, die sich in diesen Gewerkschaften dreimaßen, hinderten die christlichen Arbeiter am Beitritt. Sie wollten Gewerkschaften, die politisch neutral waren und die christliche Grundzüge zur Richtschnur ihres Handelns machten. Im Jahre 1894 kam es zur Gründung des Gesamtvereins christlicher Bergarbeiter. Um die Jahrhundertwende

wurden auch christliche Verbände für die anderen Berufsgruppen gebildet. Im Jahre 1901 bestanden bereits 18 Berufsverbände auf christlicher Grundlage.

Rednerin verbreitete sich dann eingehend über die Entwicklung unserer Bewegung, ihre Bestrebungen und die Bedeutung, welche dieselbe heute hat. Auf dem 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften, welcher vom 15.—18. September d. J. in Frankfurt a. M. stattfand, konnten wir auf eine 30-jährige Tätigkeit der zentralen christlichen Gewerkschaftsbewegung zurückblicken. Schöne Erfolge waren zu verzeichnen. Sie stiegen der Bewegung jedoch nicht mühelos in den Schoß, sondern mußten in hartem Kampfe errungen werden. So wird es wohl auch in der Zukunft bleiben. Darum soll jedes Mitglied auch tätiger Mitarbeiter sein. Nur dann hat die Bewegung eine gute Zukunft.

Nach dem Abendessen sahen wir noch eine Stunde recht frühlich und vergnügt beisammen. Gegen 10 Uhr begaben wir uns müde und abgepannt von der ungewohnten Arbeit zur Ruhe, um für den kommenden Tag wieder frisch und aufnahmefähig zu sein. Der zweite Vortrag begann am Sonntag früh 10 Uhr. Er wurde von Kollegin A. Mann gehalten. Sie sprach über das Thema: „Sozialpolitische Fragen unter besonderer Berücksichtigung des Arbeiterinnenwuchses.“ Rednerin erläuterte zunächst den Begriff „Sozialpolitik.“ Sodann ging sie auf die sozialpolitischen Gesetze ein und erörterte an Hand von Bestimmungen der Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung den geschlichen Schutz der menschlichen Arbeitskraft. Die Sozialversicherung hat sich für die deutschen Arbeitnehmer segensreich ausgewirkt. Ein Ausbau derselben, wie er vielfach von den Unternehmern angestrebt wird, kann nicht in Frage kommen. Es gelte vielmehr, die sozialen Gesetze auch in Zukunft noch weiter auszubauen, insbesondere im Hinblick auf die Frauenarbeit.

„Die Bedeutung der Gewerkschaften für den Aufstieg der berufstätigen Frau“ lautete das letzte Thema. Es wurde behandelt von Kollegin

Wollast vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter. Rednerin gab einleitend Zahlen über die Beschäftigung weiblicher Arbeitnehmer in Industrie und Handwerk. Die Zahl der berufstätigen Frauen und Mädchen hat im letzten Jahrzehnt stark zugenommen. Es ist bezeichnend, daß sich ein erheblicher Teil davon den christlichen Gewerkschaften angeschlossen hat. Wenn auch die Löhne der Arbeiterinnen noch in vielen Berufsgruppen zu wünschen übrig lassen, so haben die christlichen Gewerkschaften zur Hebung derselben doch sehr beigetragen. Viel Arbeit gibt es auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch zu leisten. Doch auch sonstige ist in bezug auf die Wertung der Arbeiterin in der Wirtschaft noch manche Verbesserung zu erstreben. Die Referentin forderte zum Schluß alle Kursteilnehmerinnen auf, mitzuarbeiten an dem Aufstieg der berufstätigen Frauen.

Alle Vorträge boten manches Wissenswerte, das in der praktischen Gewerkschaftsarbeit unentbehrlich ist. Es konnte festgestellt werden, daß alle Teilnehmerinnen von dem Verlauf des Kursus hochbefriedigt waren. Wenn sie das auf dem Kursus Gehörte in der Praxis der Gewerkschaftsarbeit verwerten — der Wille hierzu war jedenfalls vorhanden — so wird das Samenwort, das auf dem Kursus ausgestreut wurde, reiche Früchte tragen zum Wohle unserer Kolleginnen und zur Förderung ihrer Interessensvertretung, der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung.

Nachdem das Mittagessen eingenommen war, wurde ein gemeinsamer Spaziergang durch den Kurpark gemacht. Dort besahen wir noch etwas Besonderes zu sehen. Die Kurverwaltung ließ in lebenswüchiger Weise den neuen Jordanbrunnen in Tätigkeit setzen. Dieser Brunnen entspringt in 725 Meter Tiefe und erreicht eine Höhe von 42 Meter über der Erdoberfläche. Alle Teilnehmerinnen waren über dieses Schauspiel sehr erfreut, und wir werden noch oft und gern an den Arbeiterinnen-Kursus in Bad Oeynhausen zurückdenken.

Anna Braumann, Detmold.

und die Gesamtorganisation und die Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegenüber dem früheren Fürsorgesystem einen erheblichen Fortschritt bedeutet, müssen wir uns doch gegen die Tendenz wenden, die insbesondere bei der Besetzung der Arbeitsämter zutage getreten ist, diese sozialen Stellen möglichst mit Akademikern zu besetzen.

Die zu Beginn des vorigen Jahres getätigten Reichsausschüsse brachten eine Verhinderung der früheren Koalitionsverhältnisse. Sie brachten auch ein Ausschreiben des verdienten Reichsarbeitsministers Dr. Braun, dem recht herzlich Dank für seine sozialpolitische Pionierarbeit ausgesprochen sei.

Das staatliche Schlichtungsweesen.

Was in den letzten Jahren außerordentlich stark umkämpft war, haben wiederholt betont, daß wir es am liebsten hätten, wenn die Parteien sich unmittelbar untereinander verständigten, und wenn auf Grund der tariflichen oder unter den Parteien selbst vereinbarten Schlichtungsstellen eine Einigung herbeigeführt wird. Nichtsdestoweniger können wir aber auch das staatliche Schlichtungsweesen und ebenfalls die Verbindlichkeitsklärung nicht entbehren. Wir haben heute in weiten Kreisen nicht die soziale Gewissung und den Willen zur Verständigungsbereitschaft, die staatliche Hilfe und staatlichen Zwang entbehrlich machen könnten.

Es ist ja nicht so, daß das staatliche Schlichtungsweesen das freie Verhandeln und die eigene Verantwortung der Parteien ganz unterbindet. Das dem nicht so ist, beweist schon ein Blick auf das Jahr 1928, das ein ausgereiftes Kämpfjahr gewesen ist. Der größte und bedeutungsvollste Kampf war der in der Nordwestgruppe. Das Zustände, wie sie um den Schiedspruch liegen, der im Kampf der Nordwestgruppe geführt wurde, überhaupt noch möglich sind, zeigt, daß gewisse Kreise nicht nur eine eigenständige Auffassung von der Staatsautorität haben, sondern auch, daß das in der Nachkriegszeit geschaffene Arbeitsrecht noch mangelhaft Lücken hat, deren Befestigung notwendig ist.

Ebenso wie die Lohnpolitik, die trotz großer Kämpfe und wirtschaftlicher Schwierigkeiten dennoch einen Schritt vorwärts geführt hat, war auch die

Arbeitszeitregelung

In der Berichtszeit Gegenstand sozialpolitischer Kämpfe und Auseinandersetzungen. Eine endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage durch das Arbeitszeitgesetz steht noch aus. Eine Zwischenregelung erfolgte Anfang 1927 durch das sogenannte Arbeitszeitnotgesetz. Ich glaube, daß heute andrerseits die Feststellung gemacht werden kann, daß das Arbeitszeitnotgesetz, das unter den damaligen Verhältnissen nicht besser gestaltet werden konnte, gegenüber den früheren Zuständen einen erheblichen Fortschritt bedeutet.

Bei dem Kampf um die Sozialreform, überhaupte um die Geltendmachung der Gedankenwelt der christlichen Gewerkschaftsbewegung in der Öffentlichkeit, hat uns „Der Deutsche“ gute Dienste geleistet. Wenn heute zwei Drittel der Arbeiter des „Deutschen“ allein aus den christlichen Gewerkschaften kommen, dann kommt darin die Wertschätzung des „Deutschen“ seitens unserer Bewegung schon zum Ausdruck.

Die christlichen Gewerkschaften waren in der Berichtszeit, besonders in den letzten Jahren, vielfach Gegenstand besonderer Angriffe. Einmal kamen diese Angriffe aus politischen Kreisen, denen die Aktivität der christlichen Gewerkschaften insbesondere dann, wenn sie verlangten, daß auch die christliche Arbeiterklasse in der Besetzung von Stellen zu ihrem Rechte kommen sollte, nicht angenehm war. Es wurde behauptet, daß ein solches Vorgehen dem Klassenkampfsphänomen entspreche und für die Weisheit der christlichen Gewerkschaften zu radikal sei. Bestimmte Behauptungen sind auch aus Kreisen der Arbeiterbewegung gekommen. Diejenigen, die sich eine christliche Gewerkschaftsbewegung oder eine christliche Arbeiterbewegung vorstellen, als ob sie nur gegen die Sozialdemokratie anzutreten und auf die energische und zielbewusste Geltendmachung eigener Wünsche und Forderungen verzichten sollte, werden allerdings nicht auf ihre Kosten kommen. Gewiß, daß wir als christliche Gewerkschaften die Interessen des arbeitenden Volkes energisch vertreten, wird hier und da nicht nur unbehagen empfinden, sondern läßt auch manchmal Gegenstände aufeinanderprallen. Damit ist aber wirklich nicht der Beweis erbracht, daß die Gesamtinteressen der Wirtschaft und des Volkes geschädigt wurden.

Wir haben Fortschritte auf den verschiedensten Gebieten gemacht, auch soziale Fortschritte. Die äußeren Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind fester auf den Gemeinschaftsgedanken und auf den Kollektivismus abgestellt. Trotzdem fehlt es aber im Gemeinschaftsleben an dem notwendigen sozialen Geist.

Wir verkennen nicht, daß die deutsche Wirtschaft nach mangelhafter Richtung hin schwer zu kämpfen hat. Die Gesundung ist aber nicht dadurch herbeizuführen, daß das Rad um Jahrzehnte zurückgedreht wird. Wenn das Schicksal eines Volkes schon schwer ist, dann sollen auch alle mittragen helfen. Unter diesem Gesichtswinkel haben wir in den letzten Jahren auch gegen die außenpolitischen Bedrohungen und die Reparationsbelastungen unserer Wirtschaft Stellung genommen. Wir werden das auch in Zukunft tun, und zwar deshalb, weil die christlichen Gewerkschaften sich entsprechend ihrer ganzen Einstellung mit dem Schicksal des gesamten Volkes und Vaterlandes verbunden fühlen.

Eine Erhebung über die wirtschaftliche und soziale Lage der berufstätigen Frau

In der nächsten Zeit werden die statistischen Ergebnisse der Erhebung veröffentlicht werden, die die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauenberufsverbände über die wirtschaftliche und soziale Lage der berufstätigen Frau veranstaltet hat. Im ganzen wurden ungefähr 50 000 Fragebogen bearbeitet, von denen etwa die Hälfte von den kaufmännischen Angestellten stammt. Zahlreich folgen dann die Arbeiterinnen, voran die Textilarbeiterinnen, dann die Lehrerinnen, und in weiterem Umfange Sozialbeamten, Kinderkrippenmütterinnen und Gemeindefürsorge, Hausbeamten, Gärtnerinnen, Dienstmädchen und schließlich die Hausangestellten. Die Statistik umfaßt also fast alle wichtigeren Frauen-

berufe und ist durch diese Vielgestaltigkeit besonders aufschlußreich und wertvoll.

Durch die Erhebung sollte ein Bild gewonnen werden von den durchschnittlichen Lebensbedingungen der Berufsstände, die untereinander naturgemäß ganz verschieden sind. Die drei wichtigsten Fragegebiete waren demnach die nach dem Einkommen als der Grundlage der Lebenshaltung, nach den Wohnverhältnissen und nach der Belastung, die etwa durch eine regelmäßige Unterstützung an Angehörige verursacht wird. Durch besondere Vergleiche wurden alle Momente berücksichtigt, die die Höhe des Einkommens bestimmen: Tätigkeitsart und Tätigkeitszeit, Alter, Ergänzungen durch freie Station, Renten, Verdienst eines Ehemannes und dergl. Für die noch ganz ungeklärte Wohnfrage der berufstätigen Frau hat die Erhebung durch Zusammenstellung der Wohnarten, der Preise für möblierte Zimmer, der Größe und Kosten für eigene Wohnungen und weiterer entprechender Punkte wichtiges Material geliefert. Ein buntes Bild boten auch die Verhältnisse der großen Anzahl von Frauen, die im elterlichen Haushalt leben und eine bestimmte Summe für Kost und Wohnung abgeben. Die Statistik hat dieser Reichhaltigkeit durch mehrere Sondervergleiche Rechnung getragen, und gerade hierbei ist ein anschauliches Bild zustande gekommen. Der Schwerpunkt der Erhebung lag in der Frage nach einer Teilweiser oder völligen Unterfützung von Angehörigen oder auch sonstigen Personen. Die Vermutung, daß die weibliche Angehörige in hohem Maße solche Unterhaltspflichten hat, konnte durch die Statistik als zu Recht bestehend bewiesen werden. Die Verarbeitung hat genau festgehalten, welche Anzahl von Personen von jeder Angestellten unterfützt werden, wer diese Personen sind, wie hoch die Unterfützung ist, und welchen Prozentsatz sie zum Bruttoeinkommen darstellt. Soweit als möglich wurden auch die Gründe für die Unterfützungspflicht verzeichnet: Inflationsverluste, Alter, Krankheit, eine Berufsausbildung von jüngeren Geschwistern ufm.

Für eine Reihe von Berufsen stellt die Arbeit eine erstmalige Ueberlast dar, bei anderen rundet sie schon früher gewonnene Teilschulden ab. In jedem Falle ist sie geeignet, Beweismaterial zu sein in dem Kampfe, den die weiblichen Berufsstände noch um ihre wirtschaftliche und kulturelle Lebensgestaltung führen müssen.

Kauf und vertreibt Wohlfahrtsmarken

Am 1. November werden wieder Wohlfahrtsmarken herausgegeben, die bis zum 30. Juni 1930 Gültigkeit haben. Die Marken, die bei der Post und bei allen Wohlfahrtsorganisationen erhältlich sind, werden mit einem geringen Aufschlag verkauft, der einem besonderen Zweck zugute kommt. Zur Ausgabe gelangen 8-Pfg.-Marken zum Verkaufspreis von 7 Pfg., 8-Pfg.-Marken mit 12 Pfg., 15-Pfg.-Marken mit 20 Pfg., 25-Pfg.-Marken mit 35 Pfg., 50-Pfg.-Marken mit 90 Pfg. Ferner wird eine amtliche Bildpostkarte mit eingebudeter 8-Pfg.-Marke zum Verkauf von 12 Pfg. zur Ausgabe gebracht. Markenbesitzer zum Preise von RM. 1,50, enthalten sechs 8-Pfg.-Marken, vier 15-Pfg.-Marken und drei 25-Pfg.-Marken gelangen ebenfalls zur Ausgabe. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind vollwertige amtliche Postwertzeichen, gültig zur Frantierung aller Postsendungen nach dem In- und Auslande. Die Erträge der Wohlfahrtsbriefmarkten dienen zur Linderung materieller Notstände im ganzen Reichsgebiet. In diesem Jahre soll der Ertrag in erster Linie für die Jugend Verwendung finden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsstürche für die noch nicht schulpflichtigen Kinder und ihre Mütter sowie für die schulunfähigen Jugendlichen. Die Wohlfahrtsbriefmarkten sind auch bei den Ortsausschüssen des Zentralwohlfahrtsausschusses christlicher Arbeiter zu haben. Diejenigen, die Marken verkaufen oder vertreiben wollen, mögen sich an diese Stellen wenden. Den Umsatz des Zentralwohlfahrtsausschusses christlicher Arbeiter zu haben, liegt in unserem eigenen Interesse, denn 80 Prozent des Wohlfahrtsausschlages verbleiben bei den örtlichen Betriebsstellen. Jeder Verkauf bringt also diesen Stellen Geld für ihre Fürsorgeaufgaben, z. B. Entsendung von Hilfsbedürftigen in Erholungsheimen, Zuschüsse für Erholungsurlaub, Beihilfe für Wanderungen und Tagungen erholungsbedürftiger Jugendlicher, Weihnachtsbescherungen, Unterstützung linderreicher Familien, Erholungsstürche für Mütter. Unverkaufte Marken werden zurückgenommen. Der gesamte Ertrag wird nach Abzug der 80 Prozent, verteilt auf die einzelnen Landesauschüsse und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. In den letzten Tagen wurden aus dem Ertrag vom Jahre 1928 200 000 RM. ausgeschüttet und 118 000 RM. der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Rote Kreuz zur Verfügung gestellt. Es wäre zu wünschen, daß dieser Ertrag gesteigert wird, damit im kommenden Jahre zur Linderung der Not noch mehr getan werden kann als im verflohenen.

Allgemeinverbindlichkeitsklärung

Der Reichsarbeitsminister Berlin NW. 40, 24. 10. 29. Nr. III b 930/388 Tar.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband der Hutindustrie e. V., Berlin;
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Hutarbeiterverband, Sitz Altenburg i. Thür.; Berufsverband christl. Hutarbeiter, Sitz Lindenberg i. Allgäu.
2. Abgeschlossen am 27. Juni 1929, Stichtagtarifvertrag. Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichs-Rantel- und Lohnarif vom 31. August 1928.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeitsklärung: Arbeiter in der Damenhut-Industrie mit Ausnahme der von Grund aus fabriktierten Wolle- und Haarhutindustrie.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reichs mit Ausnahme des bayerischen Allgäu.
 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1929.
- Die allgemeine Verbindlichkeit des Lohnarifvertrages vom 8. Juli 1927 tritt mit seinem Ablauf außer Kraft.
- Im Auftrage
gez.: Dr. Bujke

Konferenz im 4. Verbandsbezirk

Am 6. Oktober fand in Berlin eine Konferenz von Ortsgruppenvertretern aus den Bezirken Berlin, Brandenburg und Pommern statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Auch verschiedene Gäste aus den Bruderverbänden hatten sich eingefunden.

Nach Begrüßung der Teilnehmer erstattete Kollege Knöpfle einen Bericht über den Stand unseres Verbandes im 4. Bezirk und verband damit den Bericht über die verschiedenen Lohn- und Tarifbewegungen. Sämtliche Tarife wurden einer eingehenden Kritik unterzogen und dabei besonders das Verhalten der Arbeitgeber herausgestellt. Der Bericht wurde sehr beifällig aufgenommen und durch die Ortsberichte seitens der Delegierten noch ergänzt.

So konnte insbesondere Kollege Sandmeier Berlin von einem feinen Ausflüge unseres Verbandes in Berlin berichten. Von sämtlichen Delegierten mußte die Lage der Arbeiter, Bauarbeiter sowie die Handwerksmeister in dieser Frage der Industrie in nichts nach. Auch die Vorgänge auf sozialpolitischem Gebiete wurden besprochen und fand besonders das Verhalten weiter Kreise im Arbeitgeberlager zur Arbeitslosenversicherung die Mißbilligung der Konferenz.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen hielt Kollege Knöpfle einen Vortrag über: Wie gestalten wir unsere Agitation erfolgreich? Nachdem er zunächst den Wert und die Bedeutung der Agitation für unsere Bewegung skizziert hatte, gab er auch einige praktische Beispiele, die in der Agitationsarbeit Verwertung finden können. In der darauffolgenden Diskussion wurde seitens der Delegierten das Referat noch wertvoll ergänzt.

Anschließend daran sprach der Kartelljugenleiter, Kollege Weber, noch über vordringliche Jugendfragen, stellte dabei den Reichsjugendtag in Köln und forderte insbesondere die anwesenden jugendlichen Delegierten auf, sich in dem Geiste dieser Jugendtagung in den Dienst der Vorbereitung zu stellen.

Nach erfolgter Ergänzungswahl des Bezirksvorstandes, in welcher Kollege Babelowski, Guben, als Vertreter der Hutarbeiter gewählt wurde, konnte der Vorsitzende, Kollege Schütz, die Konferenz mit einem nochmaligen Appell für unsere Vorbereitung schließen.

Ortsgruppenberichte

Lindenberg (Hutarbeiter). Unsere Ortsgruppe hielt am 25. Oktober eine Mitgliederversammlung ab. Kollege Seibold-Wunden hielt einen Vortrag über „Christliche Gewerkschaftsbewegung, ihr Wille und Weg“. In interessanten Rückblicken entwarf Redner ein Bild der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Er besprach sodann die 30jährige Arbeit unserer Bewegung mit dem Ziele: die leibliche und geistige Hebung des Arbeiterstandes. Schaffung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeitnehmer u. a. m. seien die Hauptaufgaben der christlichen Gewerkschaften. Die christliche Gewerkschaftsbewegung war notwendig, um die Arbeiterklasse aus den Niederungen einer materialistischen Lebensauffassung zu führen in die Spähren der christlichen Weltanschauung. Die Schlussfolgerung aber sei, daß die Arbeiter den Wert der christlichen Gewerkschaftsbewegung und die Notwendigkeit eines festen Zusammenhanges gegenüber der Kartellwirtschaft und Verstristung des Großkapitals auch einsehen und die Arbeit nicht allein den Führern überlassen, sondern selbst tätig mitarbeiten und für ihre Ziele werden. Kollege Lerch dankte für die klaren Ausführungen und bat die Anwesenden, auch ihre Arbeitsbrüder und -schwestern zum Beitritt in die Organisation aufzufordern und mehr Gewerkschafts-

Heinrich Zahn †

Die Ortsgruppe Sulzbach (Verwaltungsstelle Wschaffenburg) und mit ihr unsere gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung hat einen herben Verlust erlitten. Heinrich Zahn, der nimmermüde Mitarbeiter und Ortsgruppenleiter, weilt nicht mehr unter den Lebenden. Ein tückisches Leiden zwang ihn die letzten Jahre in immer kürzer werdenden Abständen auf das Krankenlager. Am 6. November erlosch ihn der Tod von seinen Lieben.

Leider ging sein noch einige Tage vor seinem Tode geäußertes Wunsch, das 25jährige Bestehen der Ortsgruppe Sulzbach im Januar 1930 als Gründer mitzufeiern zu können, nicht mehr in Erfüllung.

Mit vorbildlicher Treue und Liebe zu unserem Berufsverband war er seit Bestehen der Ortsgruppe Sulzbach als Kassierer tätig. Kein persönliches Opfer war ihm zu groß. Woche um Woche machte er unverdrossen seinen Gang zu den 50 Ortsgruppenmitgliedern, da aufstehend — da mahnend — immer werdend. Sein besonderer Stolz war es, immer als erster seine Quartalsabrechnung fertig zu haben.

So wuchs die Ortsgruppe heran zu ihrem heutigen Bestand. Bis zuletzt galt ihr seine Sorge. Noch vor zwei Wochen, als wir ihn an seinem Krankenlager besuchen konnten, bedauerte er trotz seiner körperlichen Schmerzen, nun nichts mehr für den Verband tun zu können.

So hat nun unser lieber Freund für immer die Augen geschlossen. Unsere Worte sind zu arm, um sein Wirken gebührend zu ehren. Möge ihm Gott lohnen, was er im Leben für uns getan. Sein Name und sein Wirken werden in unserm Reichen unvergessen bleiben. Der Geist unseres toten Freundes aber soll weiterleben. Durch unser Wirken wollen wir uns seiner würdig erweisen. „Des Werks Verdienst und Wert wird nach des Mannes Sinn und Kraft gemessen.“ Wer seinen Brüdern nützt, bleibt unvergessen.“

Solidaritätsgefühl an den Tag zu legen. Er kam sofort nach auf die Arbeitslosenversicherung zu sprechen und erläuterte an einigen Beispielen die Auswirkung der neuen gesetzlichen Bestimmungen. Kollege Seibold sprach sofort das Schlusswort und wünschte der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Lindenbergl weitere gute Fortschritte.

Literarisches

Noch billigere Bücher gibt's nicht!

Aus unserem großen Weihnachtsangebot greifen wir die nachstehenden Bücher deshalb heraus, weil die Preise hierfür tatsächlich unglaublich billig sind:

- 1. Das schöne Deutschland.** Landchaft, Kunst und Kultur. Großes Ausstattungswerk mit 336 Seiten Text, 308 Abbildungen nach meist preisgünstigen Photographien und acht Kunststucktafeln. In Ganzleinen-Geschenkbund mit Goldprägung. Dieses Buch erschließt durch Wort und Bild die Schönheiten unseres Vaterlandes und ist deshalb ein ganz hervorragendes Geschenk für sich und andere. Der Preis ist — man soll es nicht glauben — nur M. 3,85 einschließlich Porto. Bei Mehrbezug noch billiger. Dasselbe Buch in Halbleder nur M. 5,—.
- 2. Der Kleine Vrethm.** Ausgewählte Tierarten aus der 2. Auflage des weltbekanntesten Hauptwertes „Vrethms Tierleben“. Mit 116 Abbildungen im Text, 25 ganzseitigen Tafeln und 4 Tafeln in Farbendruck. 886 Seiten, Großformat. Preis, in Ganzleinen gebunden, M. 3,85 einschließlich Porto.
- 3. Thomas Mann, Buddenbrooks.** Umanig 736 Seiten. Dieser Zeitroman, einer der besten des Dichters, in dem der Verfall einer vornehmen Kaufmannsfamilie geschildert wird, war bisher nur zum Preise von M. 17,— (2 Bände) zu haben. Es ist wirklich eine verlegerische Glanzleistung, die Anschaffung dieses Wertes nunmehr jedem ermöglicht zu haben. In Ganzleinen gebunden nur M. 2,85.
- 4. Kürschners Handlexikon für alle Wissensgebiete.** 900 Seiten, 32 Tafeln, gibt Antwort auf 100 000 Fragen. Mäßig neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Dieses Konversationslexikon im kleinen mühte jeder, der auf die großen Werke verzichten muß, besitzen. In Ganzleinen gebunden nur M. 3,80.

Weitere Angebote können von uns direkt angefordert werden. Die Preise sind einschließlich Porto. Bei größeren Sammelbestellungen tritt eine besondere Preisermäßigung ein. Um Nachnahmetafeln zu sparen, bitten wir um Voreinsendung auf unser Postfachkonto: Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Der Arbeits- und Dienstvertrag von Bürgermeister Friedrich Krcel. 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Wobels in Leipzig C 1, Scherlstr. 18. (Heft 17 von Wobels Schlußbüchern.) Einzelpreis 20 Pf.

In seiner bekannten gemeinverständlichen Darstellung erläutert der Verfasser u. a. das Zustandekommen der Arbeits- und Dienstverträge, die Grundlagen, auf denen sie beruhen (zwingende Gesetzesbestimmungen, Tarifvorschriften, Arbeitsordnung, Vereinbarung im Einzel-Arbeitsvertrag, Direktionsrecht des Arbeitgebers), die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnisse und Arbeitspapiere. Es ist ein verdienstliches Unternehmen des bekannten Sozialpolitikers durch Veröffentlichung in der weitverbreiteten und bestens empfohlenen Sammlung von Wobels Schlußbüchern dieses wichtige Gebiet des Arbeitsrechts für wenig Geld dem großen Interessentenkreis zugänglich zu machen. Wir wünschen dem Heft weiteste Verbreitung und machen noch besonders auf die Möglichkeit aufmerksam, durch Partiebestellungen den Preis zu ermäßigen.

Die Antifordern der deutschen Gewerkschaften. Vortrag von Prof. Dr. Th. Frauer, gehalten am 12. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Frankfurt a. M. Wenn Frauer zu uns spricht, durch die ganze Bewegung auf. Da er selber Arbeitnehmer war und hauptsächlich in der Gewerkschaftsbewegung tätig gewesen ist, weiß er infolgedessen, trotzdem er jetzt Universitätsprofessor ist, sehr gut die Bedeutung und Notwendigkeit gerade unserer Bewegung zu schätzen und gesunde Anregungen zu geben für eine weitere Entwicklung. Was Frauer uns in diesem Vortrag zu sagen hat, soll jeder Kollege Wort für Wort durchlesen und weitgehendst verbreiten helfen. Preis einzeln 20 Pf., einschließlich Porto. Bei Mehrbezug 25 Pf., einschließlich Porto. Postfachkonto: Berlin 422 29. Voreinsendung erwünscht.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Der moderne deutsche Sozialismus. Von Dr. Theodor Frauer, Professor an der Universität Köln. Ladenpreis in Leinwand RM 11,80. Mitgliedspreis RM 9,85. Die Zeit einer tiefen Kundenanberührung mit dem modernen Sozialismus hat begonnen. Welt keinen Überzeugen auf den Grund! Überzeugen auch, was noch an marxistischen Ideen in all den neueren Einfühlungen sozialistischer Lehren lebt! Mit diesen Worten beginnt in Nr. 5 des „Zentralblattes der christlichen Gewerkschaften“ eine Reihe von Artikeln, die sich mit dem außerordentlichen Reichtum des obigen Buches von Frauer befassen. Alle die diese „Kundenanberührung“ mit dem Sozialismus im „Zentralblatt“ verfolgen, werden auch den Wunsch haben, das Buch selbst rubrizieren zu können. Es ist sogar notwendig, daß auch die Zeit. Wir liefern es sofort.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Reichsjugendtag in Köln. Von unserer imponenten Kundgebung im August haben wir soeben ein seines Erinnerungsbuch herausgegeben. Es enthält in lebendiger Schilderung alle Veranstaltungen einschließlich der Sondertagungen der Verbände, zeigt den Weg, den unsere Jugendbewegung von Essen bis Köln gegangen ist, bringt einen größeren Auszug aus dem, was in Köln gesprochen wurde, und enthält schließlich die Zeitsäule, die vom Reichsjugendtag angenommen wurden, sowie die sämtlichen Entschlüsse. Außerdem veröffentlicht es bemerkenswerte Pressestimmen und Berichte unserer Jugendlichen. Die große Anzahl von wirkungsvollen photographischen Aufnahmen, die dem Heftchen beigegeben sind, macht es noch anschaulicher, als es sonst schon ist. Es darf in keiner Gewerkschaftsbibliothek, in keiner Jugendgruppe fehlen. Sein Stoff bleibt aktuell und eine Fundgrube für alle Jugendveranstaltungen. Es eignet sich

auch sehr gut als Prämie für besondere Verdienste. Jeder Jungendlicher muß es besitzen und immer wieder durchlesen. Er wird nicht nur Freude daran haben, sondern neue wertvolle Anregungen empfangen, die seine Arbeit befähigen. Trotz der minimalistischen Aufnahme und der vielen Bilder können wir das Heftchen zum Preise von 1,— RM. einsch. Porto abgeben. Um Nachnahme zu sparen, bitten wir um Voreinsendung auf unser Postfachkonto Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf.

Rundschau

Tuberkulosebehandlung auf dem Wochenmarkt.

Der Wochenmarkt dient bekanntlich unseren Hausfrauen zum Einkauf preiswerter Lebensmittel. Daß aber auf dem Wochenmarkt auch Heilmittel gegen die Tuberkulose feilgeboten werden, ist eine Errungenschaft, der seit wenigen Tagen die Reichshauptstadt teilhaftig geworden ist. Unter dem Schutze der Kurierfreiheit und spekulierend auf die Leichtgläubigkeit vieler Frauen wird von einem geschäftstüchtigen Manne unter Berufung auf die jetzt aller Welt bekannte Lehren von Gerson und Sauerbruch eine Zwiebel zum Kaufe geboten, deren genau nach Vorschrift hergestellter Saft alle ärztliche Hilfe bei der Bekämpfung der Tuberkulose überflüssig machen und die Krankheit zur Heilung bringen soll. Dummheit auf der einen Seite und gefährliches medizinisches Halbwissen auf der anderen Seite feiern im Kunde mit der in Deutschland immer noch bestehenden Kurierfreiheit hier ihre Organe. Es wäre zu wünschen, daß allen denjenigen, die die Zwiebel als Heilmittel gegen Tuberkulose, aber auch gegen Gicht, gegen die Beschwerden der Wechseljahre usw. kaufen, die Augen nicht nur übergehen, sondern sogar geöffnet werden.

Das Verkaufsbildungsgebot vor dem Reichstag.

Der Entwurf des Verkaufsbildungsgebotes ist, nachdem er im Juli den Reichstag passierte, nunmehr dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister den Reichstage zugeleitet worden. Bekanntlich hat sich der Reichswirtschaftsrat zweimal damit beschäftigt und zuletzt ein Gutachten ausgearbeitet, das man als eine brauchbare Grundlage für eine gesetzliche allgemeine Regelung der Verkaufsbildung ansehen kann. Insbesondere sind die Vorkämpfer auf Seiten mancher Arbeitgebergruppen noch sehr hart, so daß man noch schwere Auseinandersetzungen erwarten muß.

Gezellenansprüche tarifunfähig.

Immer wieder versuchen einzelne Innungen die gewerkschaftliche Interessenvertretung auszuhebeln und an deren Stelle mit den Gezellenansprüchen, die sie selber in der Hand haben, Tarifverträge abzuschließen. So nahm beispielsweise die Fleischerinnung von Grotzsch, Regau und Umgebung in Sachen eines entsprechenden Beschluß in das Innungsstatut auf. Nun gibt es für die Tariffähigkeit bestimmte Voraussetzungen, und man kann nicht einfach durch Beschluß sich über diese Voraussetzungen hinwegsetzen. Das wurde bei betreffenden Fleischerinnung noch einmal ausdrücklich bekräftigt durch eine Verfügung des Reichsarbeitsministeriums, in der es heißt: „Wenn eine Innung in ihr Statut eine Bestimmung aufnimmt, daß der Gezellenanspruch zum Abschluß von Tarifverträgen berechtigt ist, so kann diese Bestimmung von vornherein nicht die Wirkung haben, einen Gezellenanspruch tariffähig zu machen, etwa abschließende Verträge zwischen der Innung und einem Gezellen zu schließen, wenn es als Tarifvertrag im Sinne von § 1 der Tarifvertragsordnung gelten können. Die Aufnahme der Bestimmung läuft also gesetzlichen Vorschriften zuwider und kann nur zu Irrfahrungen und Rechtsunsicherheiten Anlaß geben. Einer derartigen Bestimmung ist die Genehmigung nach § 83 Abs. 3, § 84 Abs. 2 Ziffer 1 der Gewerbeordnung zu verweigern.“

Eigentum und Verantwortung.

Auf dem 5. Nationalerziehungstag der Reichsjugendkraft am 26. Oktober in Leipzig hielt Dr. Wör ein beachtliches Referat über „Eigentum und Verantwortung“, das in folgenden Gedanken angeregt wurde: „Als Eigentum im sozialen Sinne darf nicht bloß das Nebeneigentum angesehen werden. Der Begriff des Eigentums ist vielmehr von seinem Zweck, Lebensförderung zu sein, abzuleiten. Ein solches Eigentum sollten alle Volksgenossen haben. Das ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind: fleißige Arbeit in allen Schichten, technischer Fortschritt, richtiger Konsum und dadurch auch richtige Produktion in der Richtung des Notwendigen und Nützlichen unter Ausschaltung des Wasteligen. Für Alkohol, Tabak, Schmutz, den Verschwendung des Arbeitskraft und Wohnungsnot, unnütze Regiererei legt das deutsche Volk heute 15 Milliarden aus. Wenn nur die Hälfte dieser Summe für wertvollere Dinge (Wohnungsbaue usw.) verwendet würde, würde das zweifelhafte das Gefühl beilegen, daß wir ein armes und notleidendes Volk seien. Heute tun wir so, als ob wir aus Armut Luxus in unerhörtem Maße treiben müßten. Wenn eine richtigere Verwendung der Arbeitskraft im eben dargelegten Sinne stattfände, könnte jedem sein Eigentum, d. h. seine Lebensförderung werden. Die Dames- bzw. Young-losen sind hart und mühen zurückgeblieben, werden, aber dem Gesamtfortschritt machen sie nur Pf. Beitrag aus.“

Die der Großkapitalismus als seinen sozialen Verpflichtungen entzieht.

Bekanntlich haben die Großkapitalisten die Monopolisierung dadurch zu erlangen, daß sie die Aktienmehrheit der Konkurrenzunternehmen aufkaufen, diesen ihre Selbständigkeit lassen und durch Erbschließung der Aufsätze zum Bankrott bringen. Auf

diese Weise übergeht man die zum Schutze der Arbeitnehmer getroffenen Stützungsmaßnahmen und bräutet sich wieder um die Kündigungsvorrichtungen der Arbeitnehmer zu kümmern noch sonstige Entscheidungen (wie Abfindungen und Pensionen) zu zahlen. Eine aus ganz raffiniert kapitalistischer Geisteshaltung ausgeglichene Methode. Ein Beispiel aus der jüngsten Zeit: Die Adam Opel A.-G. und die General Motor Corporation wollten die Elite-Diamant-Werke A.-G., Stegmar in Sa. und Brand-Erbisdorf, erwerben. In diesem Zwecke kaufte die Adam Opel A.-G. im vergangenen Jahre die Aktienmehrheit der Elite-Diamant-Werke A.-G. und beschloß dann im Einvernehmen mit der General Motor Corporation, sich an der Produktion der Elite-Werke nicht mehr zu beteiligen. Das bedeutete deren Zusammenbruch, den die Zeitungen am 19. Oktober durch die Meldung registrierten: „Die Elite-Diamant-Werke A.-G. (Kapital 6 Millionen RM.) haben ihre Zahlungen eingestellt.“

Achtung!

Der 47. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 17. bis 23. November, der 48. für die Woche vom 24. bis 30. November.

Gedenktafel



Es starben unsere treuen Mitglieder
Frau Laumen, Krefeld
Fr. Else Eyrlich, Köln
Letztere war längere Jahre Vertrauensperson in der Ortsgruppe Köln.
Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

ZUSCHNEIDE - SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 86/88

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt der gesamten Herren-, u. Damengarderobe

Beginn der Tageskurse

am 1. und 15. eines jeden Monats.

Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vorm. bis 1 1/2 Uhr nachm.

Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.

Lehrkräfte zum Selbstunterricht für die Herren- und Damenschneider, Schnittmusteranfertigung nach Maß, - Normschütte einzeln und in Serien, - Prospekte gratis und franko, Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dasselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktoren, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnemant

4,50 Mk. im Jahr

Sechsomal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Bände in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte verpassen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 101

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung
Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen
Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29